

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	27.09.2017	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	10.10.2017	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.10.2017	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	11.10.2017	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	19.10.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schwerpunkteziele des Kommunalen Integrationszentrums Bielefeld im Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2019

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

IR, 28.10.2015 (Drucksachen-Nr.2164/2014-2020), HWBA, 29.10.2015 (Drucksachen-Nr.2164/2014-2020), SchA, 27.10.2015 (Drucksachen-Nr.2164/2014-2020)

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat, Schul- u. Sportausschuss, Sozial- und Gesundheitsausschuss, Jugendhilfeausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat die Schwerpunktsetzung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) für die Jahre 2018 und 2019 in den beiden Arbeitsbereichen "Integration durch Bildung" und „Integration als Querschnittsaufgabe“ zu beschließen:

- 1. Um die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem zu optimieren, werden Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Umsetzung von demokratiefördernden, rassismuskritischen Maßnahmen sowie von diversitätsbezogenen Konzepten unterstützt.**
- 2. Bis zum 31.12.2019 werden zum Abbau von Ausgrenzung und Rassismus innerhalb der Kommune diversitätsbezogene (-bewusste) Öffnungsprozesse initiiert und begleitet.**

Begründung:

Die Kernaufgaben der Kommunalen Integrationszentren (KI) in den beiden Arbeitsbereichen

1. " Integration durch Bildung"
2. „Integration als Querschnittsaufgabe“

sind im Gesetz benannt (TIntG, NW § 7). Sie ergänzen in diesem Rahmen die kommunalen Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Integration.

Die Vorgabe des Landes für die Förderung der KI sieht vor, orientiert am aktuellen Sachstand und Bedarf der Kommune, im zweijährigen Rhythmus die Schwerpunktaufgaben in den beiden Bereichen zu überprüfen und (neu) festzulegen. Es werden die Aufgaben benannt, für die aus kommunaler Sicht – neben den weiteren Aufgaben des KI - besonderer Handlungsbedarf gesehen wird. Für den Zeitraum 2018 – 2019 steht diese Schwerpunktsetzung und deren Abbildung im obligatorischen Programmcontrolling des Landes an.

1. Schwerpunktziel im Bereich Bildung:

Das Schwerpunktziel des Förderzeitraums 2016/2017 im Bereich Bildung lautet:
Bis zum 31.12.2017 werden Schulen, die neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler aufnehmen, beraten, unterstützt und begleitet, damit alle schulischen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an der Schule partizipieren.

Die Unterstützung des Systems Schule wird im Hinblick auf die Steigerung der Partizipationschancen von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen auf die Bereiche der Demokratieerziehung, für ein diskriminierungsfreies Miteinander erweitert.

Um die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem zu optimieren, werden Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Umsetzung von demokratiefördernden, rassismuskritischen Maßnahmen sowie von diversitätsbezogenen Konzepten unterstützt.

2. Schwerpunktziel im Bereich Integration als Querschnittsaufgabe:

Das Schwerpunktziel des Förderzeitraums 2016/2017 im Bereich Integration als Querschnittsaufgabe lautet:
Bis zum 31.12.2017 werden diversitätssensible Öffnungsprozesse innerhalb der Verwaltung initiiert.

Eine der Kernaufgaben des Kommunalen Integrationszentrums ist die Förderung interkultureller Öffnungsprozesse im Zusammenhang der Zuwanderung als eine Normalität der Migrationsgesellschaft. Die Gestaltung des Integrationsprozesses in der Kommune durch vielfältige Kooperationen und Fortbildungsangebote findet auch im Zusammenhang des Integrationskonzeptes statt. Dieser Prozess soll fortgeführt werden und den immer größere Bedeutung und Raum und Zeit einnehmende Antidiskriminierungs- und Antirassismusaaktionen (z.B. Projekt NRWeltoffen) durch die Erweiterung des Schwerpunktes Rechnung getragen werden.

Dementsprechend lautet das Schwerpunktziel im Querschnittsbereich für den Förderzeitraum 2018/2019:

Bis zum 31.12.2019 werden zum Abbau von Ausgrenzung und Rassismus innerhalb der Kommune diversitätsbezogene (-bewusste) Öffnungsprozesse initiiert und begleitet.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.